

Schule Nebikon

Schuljahr 2019/20

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer,
geschätzte Leserinnen und Leser

Bereits neigt sich wiederum ein ereignisreiches Schuljahr 18/19 dem Ende entgegen. In diesem Schuljahr durfte die Schule Nebikon zwei wichtige Preise entgegennehmen, welche eine Anerkennung für die grossartige Arbeit an unserer Schule aufzeigt.

Die Schule Nebikon wurde im November 2018 mit dem «Kinder- und Jugendaward» des Luzerner Regierungsrates prämiert für das Projekt «Stärke statt Macht – macht stark» Dieses lehrt Kindern den respektvollen Umgang miteinander und das gewaltfreie Austragen von Konflikten. Im März 2019 durfte unsere Schule dann auch noch den «Anerkennungspreis des Kantons Luzern» für die Projektwoche «Literatur auf der Spur» entgegennehmen.

Wir bedanken uns herzlichst bei allen Beteiligten für das Engagement und das investierte Herzblut für diese Projekte wie auch die sonstige Arbeit zum Wohle unserer Kinder.

Im neuen Schuljahr wollen wir mit der neuen Schul-App für Smartphones die Vernetzung zwischen Eltern und Schule und somit die Kommunikationswege deutlich vereinfachen. Auch hier ist unsere Schule als Pionier unterwegs, sind wir doch die erste Schule in der Umgebung, welche diese neue Art der einfachen Kommunikation zwischen Schule und Eltern aktiv nutzen wird.

Das Schulmotto für das Schuljahr 19/20 lautet «achtsam unterwegs». Unsere Schule wird immer grösser, im nächsten Schuljahr sind es ca. 380 Schülerinnen und Schüler in 22 Klassen, die unsere Schule tagtäglich besuchen werden (Im Schuljahr 09/10 waren es 306 Schüler in 17 Klassen). Ein geregelter Schulalltag funktioniert nur dann, wenn wir alle (Eltern, Schüler, Lehrer, Schulleitung, Elternrat, FEB, Spielgruppe +, Hauswarte, Bildungskommission, Schulsozialarbeit, Gemeinde und alle anderen Beteiligten) aufeinander Acht geben, gemeinsam am gleichen Strick ziehen und füreinander da sind.

In diesem Sinne freuen uns auf ein tolles, achtsames Schuljahr

Roger Schlüssel

Präsident Bildungskommission

Inhalt

Bildungskommission Nebikon	4
Schulleitung	4
Schularzt, Schulzahnarzt, Zahnpflege	4
Lehrpersonen	5
Religion	7
Spielgruppe+	7
Schul- und Gemeindebibliothek	7
Ludothek Schnäggehuus	7
Schulsozialarbeit	8
Umliegende Bildungskommissionen und Schulleitungen	8
Musikschule Wiggertal - Hürntal	9
Weitere Adressen	9
Strukturen und Angebote	9
Wir haben offene Schulzimmer	10
Homepage	10
Sackgeld-Job	10
Jugendarbeit	10
Kommunikationsweg an der Schule Nebikon	11
Familienergänzende Betreuung (FEB)	12
Elternrat (ERN)	13
Schuldienste Kreis Dagmersellen	14
Schulordnung	16
Reglement Abwesenheit, Dispensation und Jokerhalbtage	17
Materialabgabe der Schule Nebikon	19
Schulzahnarzt	20
Ferienplan 2019/20	21
Ferienplan 2020/21	22
Informationen: Läuse	23
Informationen Zecken	25
Kontaktdaten Schlüsselpersonen	26

Bildungskommission Nebikon

Präsidium

Roger Schlüssel bildungskommission@schule-nebikon.ch 062 756 11 40

Finanzen/Infrastruktur

Gery Meyer schulverwaltung@schule-nebikon.ch 062 756 14 44

Schulentwicklung

Patricia Marbacher patricia.marbacher@schule-nebikon.ch 062 756 21 93

Personelles/Qualitätssicherung

Kathrin Hunkeler-Kämpf kathrin.hunkeler@schule-nebikon.ch 062 756 27 63

Schulergänzende Angebote / Elternkontakte

Marcel Graf marcel.graf@schule-nebikon.ch 071 560 55 18

Schulleitung

Adresse: Primarschule Nebikon, Kirchstrasse 23, 6244 Nebikon
Sekundarschule Nebikon, Kirchstrasse 21, 6244 Nebikon

Internet www.schule-nebikon.ch

Büro-/Telefonzeiten: Montag /Mittwoch / Freitag 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 07.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Montag / Dienstag / Donnerstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Schulleitung Primar	Joachim Redondo	schulleitung.primar@schule-nebikon.ch	062 756 31 29
Schulleitung Sekundar	Andreas Koch	schulleitung.sekundar@schule-nebikon.ch	062 756 08 68
Sekretariat	Franziska Neeser	sekretariat@schule-nebikon.ch	062 756 31 29

Schularzt, Schulzahnarzt, Zahnpflege

Schularzt

Doktorhuus Praxis Nebikon Vorstatt 6, 6244 Nebikon 062 756 16 26

Schulzahnarzt

Dr. Zarko Markovic Kirchplatz 2, 6244 Nebikon 062 756 13 73

Schulzahnpflege

vakant

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen an der Schule Nebikon haben einheitliche E-Mail-Adressen →

vorname.nachname@schule-nebikon.ch

Kindergarten Gässli			062 756 24 67
Hauswartin		Jeannette Lötscher-Peter	062 756 18 02
KG 1	Sabrina Burch	sabrina.burch@schule-nebikon.ch	077 469 13 63

Kindergarten blau Kirchstrasse 23 (Neubau)			062 756 35 85
KG 2	Viviane Lüönd	viviane.lueoend@schule-nebikon.ch	076 401 54 78

Kindergarten grün Kirchstrasse 23 (Neubau)			062 756 34 15
KG 3	Anita Ettlin	anita.ettlin@schule-nebikon.ch	076 543 80 61

Fachlehrpersonen	Kindergarten		
Alexandra Birrer	alexandra.birrer@schule-nebikon.ch		041 971 02 01
Tina Gut	tina.gut@schule-nebikon.ch		079 312 01 50
Margrit Sommer	margrit.sommer@schule-nebikon.ch		
Vreni Scherrer	vreni.scherrer@schule-nebikon.ch		041 980 04 49
Carina Sidler	carina.sidler@schule-nebikon.ch		079 737 16 06
Helene Vonwil	helene.vonwil@schule-nebikon.ch		041 920 22 21

Kirchstrasse 23 (Primarschulhaus Unterstufe)			
Pausenzimmer/ Stufenleitung			062 756 53 27
Hauswart	Armin u. Linda Steffen-Häfliger		079 609 98 78
1./2. PSa	Olivia Vogel	olivia.vogel@schule-nebikon.ch	079 100 96 97
1./2. PSb	Esther Huber	esther.huber@schule-nebikon.ch	041 440 74 47
1./2. PSc	Gabriela Egloff	gabriela.egloff@schule-nebikon.ch	079 705 51 84
1./2. PSd	Sonja Gysin-Ronner	sonja.gysin@schule-nebikon.ch	076 210 62 44

Kirchstrasse 19 (Primarschulhaus Mittelstufe)			062 756 53 29
Hauswart	Armin u. Linda Steffen-Häfliger		079 609 98 78
3./4. PSa	Tamara Bernet	tamara.bernet@schule-nebikon.ch	078 762 76 78
3./4. PSb	Regula Wyss Stappen	regula.wyss@schule-nebikon.ch	079 474 50 64
3./4. PSc	Alicia Schätti	alicia.schaetti@schule-nebikon.ch	077 532 61 04
3./4. PSd	Janik Waller	janik.waller@schule-nebikon.ch	079 579 33 74
5./6. PSa	vakant	e-Mail & Tel. folgen, sobald bekannt	
5./6. PSb	Zoe Bachmann	zoe.bachmann@schule-nebikon.ch	041 544 89 93
5./6. PSc	Elina Rommel	elina.rommel@schule-nebikon.ch	079 898 03 87

Fachlehrpersonen	Primarschule	
Yvonne Arnold	yvonne.arnold@schule-nebikon.ch	041 980 02 89
Barbara Bucher-Twerenbold	barbara.bucher@schule-nebikon.ch	062 756 42 18
Sonja Erni	sonja.erni@schule-nebikon.ch	076 521 31 46
Iris Felder	iris.felder@schule-nebikon.ch	077 538 45 53
Esther Fischer-Müller	esther.fischer@schule-nebikon.ch	079 567 09 87
Isabel Egli	isabel.egli@schule-nebikon.ch	041 240 76 40
Alexandra Kneubühler	alexandra.kneubuehler@schule-nebikon.ch	062 751 49 23
Nadine Lötscher	nadine.loetscher@schule-nebikon.ch	041 920 30 33
Alexandra Portmann	alexandra.portmann@schule-nebikon.ch	076 436 92 37
Rosmarie Remund	rosmarieremund@bluewin.ch	041 921 67 05
Margrit Sommer	margrit.sommer@schule-nebikon.ch	
Lena Werner	lena.werner@schule-nebikon.ch	078 930 36 06
Yvonne Winterberg	yvonne.winterberg@schule-nebikon.ch	062 754 12 13
Helmut Blaschke	helmut.blaschke@schule-nebikon.ch	062 393 15 38
Hajnal Miklos	hajnal.miklos@schule-nebikon.ch	079 969 21 97

Kirchstrasse 21 (Sekundarschulhaus) 062 756 32 13
Hauswart André u. Erika Wermelinger-Zemp 062 756 07 31

1. KSSABa Krista Bisang	krista.bisang@schule-nebikon.ch	062 756 02 69
1. KSSABb Michael Schuler	michael.schuler@schule-nebikon.ch	076 411 47 67
1. KSSC Carolin Andergassen	carolin.andergassen@schule-nebikon.ch	079 562 66 28
2.KSSABa Mario Banz	mario.banz@schule-nebikon.ch	076 347 10 10
2.KSSABb Karin Dietschi	karin.dietschi@schule-nebikon.ch	079 936 14 11
2. KSSC Simon Duss	simon.duss@schule-nebikon.ch	079 253 12 59
3. KSSAB Delia Bühler	delia.buehler@schule-nebikon.ch	079 737 26 27
3. KSSC Stephan Geissmann	stephan.geissmann@schule-nebikon.ch	062 756 31 20

Fachlehrpersonen	Sekundarschule	
Beat Achermann	beat.achermann@schule-nebikon.ch	077 424 58 80
Yvonne Arnold	yvonne.arnold@schule-nebikon.ch	041 980 02 89
Irène Bissegger	irene.bissegger@schule-nebikon.ch	062 756 00 08
Castor Eggermann	castor.eggermann@schule-nebikon.ch	079 343 49 32
Irène Felder	irene.felder@schule-nebikon.ch	079 377 00 06
Marc Fiechter	marc.fiechter@schule-nebikon.ch	079 579 83 85
Martin Fretz	martin.fretz@schule-nebikon.ch	062 752 49 09
Bernadette Habermacher	bernadette.habermacher@schule-nebikon.ch	041 930 38 62
Claudia Nydegger	claudia.nydegger@schule-nebikon.ch	079 775 54 79
Regula Wyss Stappen	regula.wyss@schule-nebikon.ch	079 474 50 64

Religion

David van Welden (ref.)	david.vanwelden@lu.ref.ch	062 756 21 07
Gabi Müller-Fuchs (kath.)	gabi.mueller@pfarrei-nebikon.ch	062 756 10 22
Markus Müller (kath.)	pfarreileiter@pfarrei-nebikon.ch	062 756 10 22
Angela Kunz (kath.)	angela.kunz@pfarrei-schoetz.ch	079 795 25 54
Angela Matzuzi (kath.)	angela.matzuzi@bluewin.ch	079 230 61 88
Roger Seuret (kath.)	pfarreileiter@pfarrei-altishofen-ebersecken.ch	062 756 21 81
Markus Corradini	corr@sunrise.ch	079 758 62 65

Spielgruppe+

In der Spielgruppe+ treffen sich rund 10 Kinder im Alter von drei bis vier Jahren (Stichtag 31. Juli) wöchentlich zweimal. Sie werden von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin und einer Assistentin betreut. Im Zentrum steht das gemeinsame Spielen. Der Zusatz „Plus“ bedeutet, dass in der Spielgruppe spielerisch die Sprache gefördert wird. Dies entspricht den kantonalen Richtlinien zur frühen Sprachförderung. Sprachförderung ist nicht nur für fremdsprachige Kinder wichtig, auch Schweizer Kinder profitieren davon. Für die vierjährigen Kinder gibt es die Möglichkeit einer „Dinne-Dusse“ Gruppe, welche pro Woche einmal im Spielgruppenraum und einmal im Wald stattfindet.

Die Spielgruppe+ ermöglicht den Kindern einen guten Start in den Kindergarten und arbeitet darum eng mit der Schule zusammen.

- www.schule-nebikon.ch / Rubrik: Spielgruppe+

Schul- und Gemeindebibliothek

Neubau	bibliothek@schule-nebikon.ch	
Bibliothekarin:	Regula Wyss Stappen	062 756 53 28
	Natel	079 474 50 64
Öffnungszeiten:	Montag	16.00 bis 17.30 Uhr
	Dienstag	19.00 bis 20.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 bis 16.30 Uhr
	Samstag	09.30 bis 11.00 Uhr

Ludothek Schnäggehuus

Jeden Donnerstag 15.00 bis 16.30 Uhr und jeden letzten Dienstag im Monat von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr (ausser Schulferien), direkt bei der Bibliothek

- ludo.nebikon@gmx.ch oder Sonja Obrist 062 756 35 73

Schulsozialarbeit – stärkt – unterstützt - vernetzt

Was ist Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit ist ein **Beratungsangebot** der Gemeinde Nebikon.

Die Beratung hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem **Selbstwert** zu **stärken** und auf dem Weg zum Erwachsenwerden zu begleiten.

Die Schulsozialarbeit setzt sich für ein gesundheitsförderndes Umfeld ein. Sie vermittelt in Konfliktsituationen und unterstützt SchülerInnen, sowie deren Umfeld im Erweitern und Stärken der **Selbst-, Handlungs- und Sozialkompetenz**.

Die Schulsozialarbeit untersteht der beruflichen **Schweigepflicht und ist unentgeltlich**.

Für wen ist die Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit ist eine eigenständige Fach- und Beratungsstelle für **SchülerInnen, Lehrpersonen, Eltern** und weiteren Bezugspersonen.

Die Schulsozialarbeit arbeitet eng mit der Schule und diversen Fachstellen zusammen. Schulsozialarbeit ist **präventiv** für **Gruppen** und **Klassen** auf der Sekundarstufe und der Primarstufe tätig.

Primarschule

Gudrun Nack

076 423 15 64

Anwesenheit: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag gudrun.nack@schule-nebikon.ch

Sekundarschule

Reto Häfliger

078 647 97 71

Anwesenheit: Montag, Mittwoch und Freitag reto.haefliger@schule-nebikon.ch

Büro

Sekundarschulhaus/Erdgeschoss /Zimmer E6

Telefon Büro

062 756 53 26

Umliegende Bildungskommission (SPF) und Schulleitungen (SL)

6246 Altishofen

Kai Kranz, Feldmattring 28 (SPF)

062 756 31 84

Hanspeter Wandeler, Schulhaus (SL)

062 756 60 66

6245 Ebersecken

Toni Greber, Chäppelihof (SPF)

062 756 09 48

Andrea Bircher (Sek)

062 756 61 75

Adrian Vogel, Schulhaus (SL)

062 756 24 60

Musikschulleitung, Sekretariat

Christoph Jenni, Obere Kirchfeldstr. 1, 6252 Dagmersellen info@mswh.ch 062 748 52 42

Präsident der Musikschulkommission

Heinz Glanzmann, Chilchstr. 8, 6246 Altishofen 062 756 22 66

Weitere Adressen

Dienststelle für Volksschulbildung (DVS), 6002 Luzern	041 228 68 68
Berufs- und Studienberatung Luzern (BIZ), 6002 Luzern	041 228 52 52
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), 6130 Willisau	041 972 58 00
Sozial-Beratungs-Zentrum (SoBZ), 6130 Willisau	041 972 56 20
KJPD, Kinder- & Jugendpsychiatrisches Ambulatorium, 6210 Sursee	062 918 59 90
KJPD, Kinder- & Jugendpsychiatrisches Ambulatorium, 6130 Willisau	041 970 14 17
FABIA, Fachstelle für die Betreuung von Ausländern, 6005 Luzern	041 360 07 22

Strukturen und Angebote

Die Schule Nebikon bietet:

- Integrative Förderung/Begabungsförderung (IF)
- Altersgemischtes Lernen (AgL)
- Kooperative Sekundarschule (KSS)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Schulsozialarbeit (SSA)
- Schul- und familienergänzende Betreuung (FEB) inkl. J+S-Kids
- Elternrat der Schule Nebikon (ERN)
- Musikschule
- Theater
- Champions – Husi und Sport

Zu FEB und ERN finden Sie in der Broschüre nähere Beschreibungen. Alle anderen Angebote sind auf der Homepage der Schule Nebikon (schule-nebikon.ch) beschrieben.

Wir haben offene Schulzimmer!

Es gibt keine offiziellen Schulbesuchstage. Schulbesuche sind jederzeit möglich und erwünscht. Bitte melden Sie sich jedoch für einen Besuch in der Klasse vorher bei der entsprechenden Lehrperson an.

Homepage

Besuchen Sie doch einmal unsere Homepage www.schule-nebikon.ch. Auf unserer Homepage finden Sie immer die aktuellsten Informationen und Berichte und Fotos von den Exkursionen und Ausflügen.

Sackgeld-Job

Hier haben sich engagierte Jugendliche ab 13 Jahren registriert und warten auf Ihr Angebot! Geben Sie ihnen die Gelegenheit, ihr erstes Sackgeld zu verdienen und wichtige Erfahrungen für den Berufsalltag zu sammeln.

Dies ist ein Angebot des Elternrates Oberstufe ERNO. Der Elternrat betreut den Sackgeldjob und versteht sich als Vermittlerin. Das Angebot ist für beide Seiten kostenlos. Gerne ist der Elternrat Oberstufe Ihnen bei Fragen behilflich.

- elternrat.oberstufe@schule-nebikon.ch
- www.sackgeldjobs.ch/nebikon
- www.schule-nebikon.ch / Rubrik: Sackgeld-Jobs

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit Nebikon ist im Aufbau. Die Arbeitsgruppe Jugendarbeit besteht zurzeit aus Mitgliedern der Projektgruppe sozialraumorientierte Schule. Die Zuständigkeit liegt beim Jugendbeauftragten des Gemeinderates Nebikon Gery Meyer.

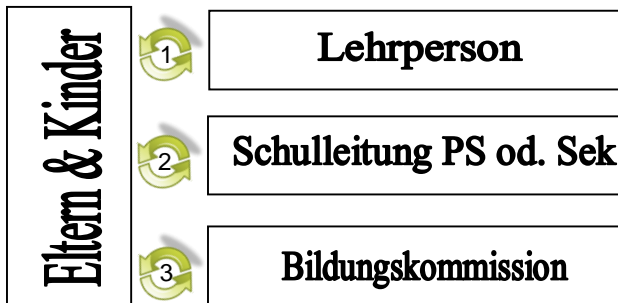
Auf der Homepage sind weitere Informationen und geplante Anlässe ersichtlich.

- jugendarbeit-nebikon.ch
- E-Mail: info@jugendarbeit-nebikon.ch

Kommunikationsweg an der Schule Nebikon

Wir bitten Sie, mit Fragen, Problemen und Anregungen den folgenden Kommunikationsweg zwischen Eltern und Schule einzuhalten.

1. Mit Fragen, Beschwerden oder Problemen wenden Sie sich zuerst an die betreffende Lehrperson Ihres Kindes.
2. Kann keine Lösung für Ihr Problem gefunden werden, so wenden Sie sich an die betreffende Schulleitung der entsprechenden Stufe.
3. Sollte keine Lösung zustande kommen, ist die Bildungskommission als oberste Instanz zuständig.



Beschreibung der Angebote Betreuung



Angebot 1: **Ankunftszeit**

6.45 Uhr bis 8.10 Uhr, danach Beginn des Unterrichts



Angebot 2: **Mittagessen und Betreuung**

11.40 Uhr bis 13.20 Uhr, danach Beginn des Unterrichts, Rückkehr nach Hause oder Wechsel ins nächste Betreuungsangebot. Freiwilliges Turnen mit J+S Kids in der Turnhalle. (ausser Mittwoch)



Angebot 3: **Betreuung früher Nachmittag *auch am Mittwoch***

13.20 Uhr bis 14.55 Uhr, danach Rückkehr nach Hause oder Wechsel ins nächste Betreuungselement

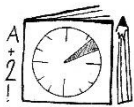


Angebot 4: **Betreuung später Nachmittag *auch am Mittwoch***

14.55 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr

Beschreibung der Angebote Lernen

Die Lernenden lösen selbstständig ihre Hausaufgaben unter Aufsicht. Nach Beendigung der Hausaufgaben (1.-4. Primarstufe) wechseln die Kinder in ein Betreuungsangebot oder gehen nach Hause.



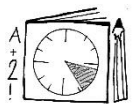
Ufzgi club für 1.-4. Primarstufe

Am Montag, Dienstag und Donnerstag

Angebot U_a: 13.20 Uhr bis spät. 14.05 Uhr

Angebot U_b: 15.15 Uhr bis spät. 16.00 Uhr

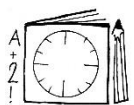
Angebot U_c: 16.05 Uhr bis spät. 16.50 Uhr



Lernstunde für 5.-6. Primarstufe

Am Montag, Dienstag und Donnerstag

Angebot L_Primar: 16.10 Uhr bis 17.10 Uhr



Lernstunde für die Sekundarstufe

Am Dienstag

Angebot L_Sek: 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr

- www.schule-nebikon.ch / Rubrik: Familienergänzende Betreuung
- Mailkontakt: feb@schule-nebikon.ch
- 079 869 03 15 / Dienstag und Freitag, 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die obligatorische Schulzeit ist ein wichtiger Lebensabschnitt im Leben Ihres Kindes. In dieser Zeit werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Ihr Kind erlernt neues Wissen, baut seine Sozialkompetenz aus und lernt einen breiten Freundeskreis kennen. Eine Herausforderung für das Kind, die Eltern und die Lehrerschaft.

Der Elternrat will als aktives Bindeglied zwischen Erziehungsberechtigten, Lernenden und Schule das Fundament für dauerhafte Brücken schaffen.

Der Elternrat ...

- stellt das Wohl des Kindes ins Zentrum
- fördert das Interesse an der Schule
- verstärkt den Erfahrungs- und Informationsaustausch
- vertritt elterliche Anliegen und Interessen
- fördert die Weiterbildung der Erziehungsberechtigten
- erarbeitet gemeinsame Projekte und Anlässe
- trifft sich 4 - 6 mal pro Schuljahr

Die Organisation

- Am ersten Elternabend wählen die Eltern jeder Klasse eine/n Delegierte/n in den Elternrat.
- Kindergarten bis 4. Primarklasse bilden den Elternrat Unterstufe, 5. Klasse bis 3. Sek bilden den Elternrat Oberstufe.
- Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich.

Die Grenzen

- Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die organisatorischen oder pädagogischen Themen des Schulbetriebes.

Weitere Informationen finden Sie auf www.schule-nebikon.ch / Rubrik: Elternrat
oder per E-Mail an elternrat.unterstufe@schule-nebikon.ch
elternrat.oberstufe@schule-nebikon.ch



Gemeinsam sind wir stark

Logopädischer Dienst

Gemeindehausstrasse 1, 6252 Dagmersellen

062 748 52 12

www.schuldienste.ch

Wir möchten erreichen, dass Ihr Kind mit Freude und Selbstvertrauen sprechen kann. Wir beraten Sie gerne, wenn Ihr Kind

- zwischen 2 und 3 Jahren nur wenige, einzelne Wörter spricht.
- nach einer sprachlichen Aufforderung nicht entsprechend reagiert.
- zwischen 3 und 4 Jahren von aussen stehenden Personen nicht verstanden wird, weil es Schwierigkeiten mit der Laut- und Satzbildung hat.
- nur wenige Wörter kennt oder Wörter nicht findet.
- nicht fließend spricht oder häufig an Satzanfängen oder Wörtern hängenbleibt.
- immer eine heisere Stimme hat oder näselst.
- sowohl in der Muttersprache als auch in der Zweitsprache Deutsch Schwierigkeiten hat.
- nach Sprachentwicklungsschwierigkeiten im Erwerb der Schriftsprache Probleme zeigt.

Das Angebot des Logopädischen Dienstes umfasst Abklärung, Beratung und individuelle Therapie.

Jedes Jahr führen wir nach den Herbstferien **Reihenerfassungen im Kindergarten** durch. Dies bedeutet, dass jedes einzelne Kind bezüglich seiner sprachlichen Entwicklung erfasst wird. In einem Brief teilen wir den Eltern unsere Beobachtungen mit und schlagen wenn nötig weitere Massnahmen vor.

Wenn Kinder kleinere, entwicklungsbedingte sprachliche Unfertigkeiten zeigen, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass sie therapiebedürftig sind. Bei diesen Kindern führen wir eine **Nachkontrolle in der 1. Klasse** durch.

PSYCHOMOTORISCHE THERAPIESTELLE

Bürohaus zur Moschti, Altishoferstrasse 5, 6252 Dagmersellen

062 748 52 06

www.schuldienste.ch

Die Psychomotorik-Therapie unterstützt Kinder, welche Auffälligkeiten in der Bewegung (Grob-, Fein- und Grafomotorik) und der Wahrnehmung zeigen.

Sie beobachten beim Kind:

- Schwierigkeiten beim Gleichgewicht, der Bewegungskoordination und Tonusregulation
- ungeschickte Alltagshandlungen
- motorische Hemmung, Passivität oder auffallende Unruhe, ständiger Bewegungsdrang

- Unsicherheiten in der Orientierung am eigenen Körper und im Raum
- Mühe beim Basteln, Zeichnen und Schreiben
- geringes Selbstwertgefühl, ängstliches Verhalten, niedrige Frustrationstoleranz
- wenig oder erschwerten Kontakt zu anderen Kinder

Solche Beobachtungen können auf einen psychomotorischen Unterstützungsbedarf hinweisen. Gerne stehen wir Ihnen als Fachpersonen zur Verfügung, um die Schwierigkeiten genauer zu erfassen und weitere mögliche Schritte zu planen. Wir bieten Abklärung, Beratung und Therapie an.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Bürohaus zur Moschti, Altishoferstrasse 5, 6252 Dagmersellen

062 748 52 02

www.schuldienste.ch

Sekretariat:

Petra Süess

062 748 52 02

Erreichbarkeit: Montagvormittag-Donnerstagvormittag

07:45 Uhr – 11.15 Uhr

Während den Schulferien ist das Sekretariat geschlossen

Zuständige Psychologin:

Pia Helfenstein

062 748 52 15

M. Sc. Psychologin FSB

Der Schulpsychologische Dienst ist ein Beratungsdienst für:

- Schülerinnen und Schüler der Volksschule
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer
- Fachpersonen der Schule, Therapie und Mitglieder der Schulbehörde

Wir sprechen mit den beteiligten Personen. Wir besuchen bei Bedarf die Schulklassen. Wir beraten Sie und vermitteln andere Fachstellen. Wir bearbeiten gemeinsam Fragestellungen, suchen Lösungen und geben Empfehlungen ab.

Abklärung:

Wir bieten Abklärungen zu folgenden Themen mit integrierter punktueller Beratung und Empfehlung an:

- Lernen und Leisten (z.B. Lernzielanpassung, Teilleistungsthemen, gute Begabung)
- Sonderschulabklärungen in den Bereichen Verhaltensbehinderung und geistige Behinderung
- Schullaufbahn (z.B. Repetition)
- Verhalten und psychische Probleme

Schulordnung

1. Die Spielgeräte, Pflanzen und Anlagen gehören den Einwohnern von Nebikon. Die Aussenanlagen dürfen nach der regulären Schulzeit benutzt werden. Näheres siehe Anweisungen für die Aussenanlagen.
2. Verursacher von Schäden melden sich umgehend. Die Lernenden sind dazu angehalten, Fehlverhalten, Beschädigungen und ihre Verursacher den Lehrpersonen oder der Schulleitung zu melden. Für mutwillige Beschädigungen an Einrichtungen, Mobiliar im Schulhaus, Apparaten und Gebäuden haftet der Verursacher.
3. Wir begegnen uns mit Anstand. Konflikte werden in Gesprächen gelöst. Gewaltanwendung und Streitereien werden nicht akzeptiert.
4. Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum sind auf dem Schulareal verboten.
5. Waffen aller Art, Knallkörper, Feuerwerk und Feuerzeug gehören nicht auf das Schulareal. Ebenso werden Handy, MP3-Player und andere elektronische Geräte während der Schulzeit ausgeschaltet.
6. Abfälle werden getrennt in den bereitstehenden Eimern entsorgt.
7. Für die Benützung der Pausenplätze gelten die *„Regeln für die öffentliche Benützung der Spielplätze und Aussenanlagen auf dem Schulareal der Gemeinde Nebikon“* (siehe Tafeln bei den Plätzen).
8. Den Anweisungen der Lehrpersonen und der Hauswarte wird Folge geleistet.
9. Auf dem Schulareal gilt ein allgemeines Fahrverbot (Ausnahmen sind Angestellte der Gemeinde oder der Schulorganisation sowie Militärfahrzeuge ausserhalb der Pausenzeiten).
10. Laut Gesetz sind Lehrpersonen nur während der Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Das Schulareal gilt daher vor und nach dem Unterricht (gemäss Stundenplan) als Freizeitareal. Die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen liegt bei den Eltern.

Reglement

Abwesenheit, Dispensation und Jokerhalbtage

Dieses Reglement stützt sich auf das *Gesetz über die Volksschulbildung* (§ 21) und deren *Verordnung* (§ 2, 10, 11).

1. Abwesenheit vom Unterricht

1.1. Meldepflicht

Unvorhersehbare Abwesenheiten sind der zuständigen Lehrperson von den Erziehungsberechtigten unter Angabe des Grundes zu melden.

Als unvermeidliche Abwesenheit gelten Notfälle, die den Besuch der Schule verunmöglichen oder wesentlich erschweren.

1.2. Unentschuldigte Absenz

Abwesenheiten, deren Begründung den Anforderungen des Punkt 1.1. nicht erfüllen, gelten als unentschuldigtes Schulversäumnis.

An der Sekundarschule müssen Abwesenheiten innerhalb der festgesetzten Frist mit dem entsprechenden Formular entschuldigt werden.

2. Dispensationen vom Unterricht

2.1. Begründeter Urlaub

2.1.1. Voraussetzung für eine Dispensation

Lernende können auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden.

Als **Urlaubsgründe** gelten:

- Hochzeiten/Todesfälle im engeren Familienkreis
- Mitwirkung an sportlichen Wettkämpfen
- Mitwirkung an künstlerischen-kulturellen Anlässen
- Hohe religiöse und kulturelle Feiertage

2.1.2 Schnupperlehren und Selektionspraktika

Für Schnupperlehren und Selektionspraktika gilt das Reglement *Schnuppern*

Das Reglement wird den Eltern anlässlich des Elternabends im 7. Schuljahr erklärt und abgegeben.

Das Reglement ist auf der Homepage der Schule Nebikon.

2.1.3. Zuständige Stellen und Fristen

Gesuche für begründeten Urlaub sind mittels Formular schriftlich zu richten:

bis 3 Tage → mind. 1 Woche im Voraus → an die Klassenlehrperson

bis 2 Wochen → mind. 1 Monat im Voraus → an die Schulleitung

über 2 Wochen → mind. 1 Monat im Voraus → an die Schulpflege

Die genannten Stellen sind befugt, Urlaubsgesuche zu genehmigen oder abzulehnen.

2.2. Unbegründeter Urlaub

2.2.1. Jokerhalbtage

Die Erziehungsberechtigten können in eigener Verantwortung, ohne Angabe eines Grundes, für ihr Kind max. 4 Schulhalbtage Dispens (Jokerhalbtage) pro Schuljahr beanspruchen. Sie gelten als entschuldigte Absenzen.

2.2.2. Besondere Bestimmungen für den Bezug von Jokerhalbtagen

Jokerhalbtage können einzeln oder blockweise bezogen werden.

Erziehungsberechtigte haben Jokerhalbtage **mind.** eine Woche **im Voraus** mit dem entsprechenden Meldeformular bei der Klassenlehrperson anzumelden.

Verpasster Unterrichtsstoff muss von den Schülerinnen und Schülern in eigener Verantwortung nachgearbeitet werden. Verpasste Prüfungen müssen nachgeholt werden.

Bei folgenden Bedingungen werden keine Jokerhalbtage genehmigt:

- In der ersten Woche nach den Sommerferien.
- Bei angekündigten Projekten, Exkursionen und gemeinsamen Auftritten (siehe auch *Terminkalender der Schule Nebikon* → Schulführer).
- Während des Projektunterrichtes und in der Zeit von Ostern bis zu den Sommerferien (dies gilt nur für das 9. Schuljahr).

Am Ende eines Schuljahres verfallen nichtbezogene Jokerhalbtage. Sie können nicht kompensiert, bzw. auf das neue Schuljahr übertragen werden.

3. Formulare

Sämtliche Formulare befinden sich auf der Homepage der Schule Nebikon (www.schule-nebikon.ch). Sie können auch bei den Klassenlehrpersonen bezogen werden.

4. Bussen

Erziehungsberechtigte, die gegen die Bestimmungen dieser Richtlinien verstossen, können gemäss § 21 der *Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz* von der Schulleitung mit einer Ordnungsbusse bis zu Fr. 1500.- bestraft werden. Im Wiederholungsfall kann die Schulpflege eine Busse bis zu Fr. 3000.- aussprechen.

Für die Schule Nebikon gilt:

- für bis zu drei unentschuldigtem „Fehltagen“ pauschal Fr. 250.--
- für jeden zusätzlichen unentschuldigtem „Fehltag“ je Fr. 50.--

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden von der Schulpflege und der Schulleitung Nebikon genehmigt. Sie treten auf das Schuljahr 2014/2015 in Kraft.

Materialabgabe der Schule Nebikon (bei Bedarf)

Folgende Materialien werden einmalig pro Schuljahr abgegeben:

	KG	1./2. PS		3./4. PS		5./6. PS		KSS1	KSS2	KSS3
1 Ordner 5cm/7cm	5	7						7	7	7
1 Register (6er/10er)		6er		10er	10er ⁵	10er ⁵		10er	10er	10er
Mäppchen ^{1,3}	X	X ⁵	X	X	X ⁵	X ⁵	X ⁵	X	X	X
Hausaufgabenbüchlein		X	X	X	X	X	X			
Kontakttheft	X	X	X	X	X	X	X			
Bleistift		X	X	X	X	X	X			
Radiergummi		X	X	X	X	X	X			
Tintenroller (ab 2019)			X							
Geo-Dreieck ²						X				
Zirkel ²								X		
Taschenrechner ³ (gem. Brief)						X		X		
Berufswahlagenda								X	X	X
Hauswirtschaft ⁴								X	X	X

- 1 Ein Mäppchen pro Fach und SJ, falls keine Sammelmappe vorhanden ist - Abgabe durch die Fachlehrperson
- 2 Abgabe durch Mathematiklehrperson
- 3 Abgabe durch Klassenlehrperson
- 4 Kostenanteil zu Lasten der Eltern (gemäss Brief)
- 5 bei Bedarf

Spezielle Materialabgabe durch Fachlehrpersonen:

- HA: Je 1 Ordner/Register in der 2. Primarklasse und in der 1. Sekundarklasse
 HW: 1 Ordner/Register in der 1. Sekundarklasse (5cm, 6er-Register)
 DaZ: 1 Ordner / Register bei Eintritt in den DaZ-Unterricht
 IF: 1 Ordner/Register bei Eintritt in den IF-Unterricht

Taschenrechner

Die Taschenrechner werden ab dem SJ 18/19 als Klassensätze in der 5./6. Klasse und 1. Sekundarstufe angeschafft. Eltern/ Erziehungsberechtigte, die einen Taschenrechner erwerben wollen, können dies der Klassenlehrperson melden. Für den Umgang mit dem Taschenrechner gelten dieselben Richtlinien wie beim Umgang mit anderen Schulmaterialien. Verlust oder Beschädigung werden in Rechnung gestellt.

Hefte, Blätter

Alle Schüler/innen bekommen die notwendigen Hefte und Blätter kostenlos von der Schule. Bei mutwillig beschädigten Hefte wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Bücher

Zur Verfügung gestellt Bücher werden bei Verlust oder Beschädigung den Schüler/innen in Rechnung gestellt.

Informatik

Ab dem Schuljahr 2018/19 werden auf jeder Stufe ab der 5./6. Klasse Medienwagen mit Laptops/ Convertibles im Einsatz stehen. In den kommenden Jahren wird die Schule im Bereich der neuen Medien die mobilen Geräte nach und nach aufrüsten, sodass der Einsatz dieser neuen Medien im Unterricht möglich wird. Diese Mobilität stellt uns als Schule, Sie als Eltern wie auch die Gesellschaft als Ganzes vor neue Herausforderungen. Aus diesem Grund werden die Schülerinnen und Schüler wie auch alle Angestellten der Schüler ein Informatik-Benutzerreglement erhalten. Dieses wird in den ersten Wochen des Schuljahres an die Schülerinnen und Schüler verteilt und muss dann durch die Schüler und Eltern/ Erziehungsberechtigten unterschrieben wieder zurück zur Klassenlehrperson.

Obligatorische Zahnkontrolle 2019/20

Im Januar 20 ist die jährliche Zahnkontrolle wieder fällig. Sie ist für alle Lernenden **obligatorisch** und muss von unserem Schulzahnarzt, Dr. Z. Markovic, oder von einem anderen Zahnarzt nach Ihrer Wahl (Privatzahnarzt) durchgeführt werden.

Die Zahnkontrolle **beim Schulzahnarzt** wird von uns organisiert. Sie ist für Sie **gratis**. Die Kosten werden von der Gemeinde Nebikon übernommen.

Im 9. Schuljahr werden aus prophylaktischen Gründen Bite - Wings (Röntgenaufnahmen der Backenzähne) gemacht.

Sofern Sie sich für einen Untersuch mit evtl. Behandlung beim **Privatzahnarzt** entscheiden, müssen Sie Ihr Kind auf eigene Kosten **selber** bei Ihrem Zahnarzt anmelden.

Die Zahnkontrolle muss bis Ende Mai 2020 durchgeführt und im Zahnbüchlein bestätigt sein.

Im kommenden Schuljahr wird anfangs Dezember 2019 nur noch der Talon verteilt.



Ferienplan Schuljahr 2019/20

1. Schultag: Montag, 19. August 2019, 08.10 Uhr

Schulbeginn 2. Semester (freiwilliger Kindergarten): 03. Februar 2020

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	SA 28. September 2019	SO 13. Oktober 2019
Weihnachtsferien	SA 21. Dezember 2019	SO 05. Januar 2020
Fasnachtsferien	SA 15. Februar 2020	SO 01. März 2020
Osterferien	Neu !!Do 09. April 2020	SO 26. April 2020
Sommerferien	SA 04. Juli 2020	SO 16. August 2020

Schulschluss: Freitag, 03. Juli 2020

- KG / Primarschule Schulschluss ca. 10.00 Uhr
- Sekundarschule Schulschluss ca. 12.00 Uhr

Schulfreie Tage:

Eidgenössische, kantonale und lokale Feiertage sowie die Feiertagsbrücken sind schulfreie Tage:

Freitag	01. November 2019	Allerheiligen
Donnerstag	21. Mai 2020	Auffahrt
Freitag	22. Mai 2020	Feiertagsbrücke Auffahrt
Montag	01. Juni 2020	Pfingstmontag
Donnerstag	11. Juni 2020	Fronleichnam
Freitag	12. Juni 2020	Feiertagsbrücke Fronleichnam

Schuljahr 2020/21:

1. Schultag: Montag, 17. August 2020, 08.10 Uhr

Ferienplan Schuljahr 2020/21

1. Schultag: Montag, 17. August 2020, 08.10 Uhr

Schulbeginn 2. Semester (freiwilliger Kindergarten): 04. Februar 2019

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	SA 26. September 2020	SO 11. Oktober 2020
Weihnachtsferien	SA 19. Dezember 2020	SO 03. Januar 2021
Fasnachtsferien	SA 06. Februar 2021	SO 21. Februar 2021
Osterferien	FR 02. April 2021	SO 18. April 2021
Sommerferien	SA 10. Juli 2021	SO 22. August 2021

Schulschluss: Freitag, 09. Juli 2021

- KG / Primarschule Schulschluss ca. 10.00 Uhr
- Sekundarschule Schulschluss ca. 12.00 Uhr

Schulfreie Tage:

Eidgenössische, kantonale und lokale Feiertage sowie die Feiertagsbrücken sind schulfreie Tage:

Montag	07. Dezember 2020	Feiertagsbrücke Maria Empfängnis
Dienstag	08. Dezember 2020	Maria Empfängnis
Donnerstag	13. Mai 2021	Auffahrt
Freitag	14. Mai 2021	Feiertagsbrücke Auffahrt
Montag	24. Mai 2021	Pfingstmontag
Donnerstag	03. Juni 2021	Fronleichnam
Freitag	04. Juni 2021	Feiertagsbrücke Fronleichnam

Schuljahr 2021/22

1. Schultag: Montag, 23. August 2021, 08.10 Uhr

Läusebefall in der Schule

Merkblatt: Behandlung von Kopfläusen1

Kopfläuse – was steckt dahinter?

- Kopfläuse leben nur auf dem Kopf des Menschen und ernähren sich von menschlichem Blut
- Das Weibchen legt täglich zirka 5 sandkorngrosse Eier
- Die Laus klebt die Eier nahe beim Haaransatz mit einem wasserunlöslichen Leim an
- Kopfläuse sind kein Zeichen von mangelnder Hygiene

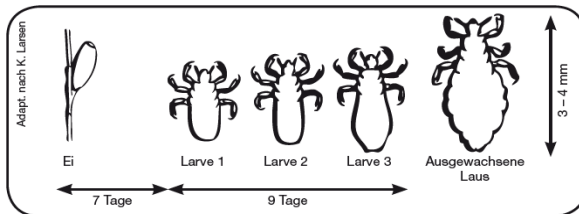


Abb. Vom Ei zur ausgewachsenen Kopflaus

Wo findet man Kopfläuse?

- Nur im Kopfhaar
- Die Übertragung erfolgt nur durch direkten Haarkontakt
- Kopfläuse werden nicht über Gegenstände oder Tiere übertragen
- Kopfläuse können weder springen, noch fliegen

Habe ich Kopfläuse?

- Kopfläuse sind mit blossen Auge schwer erkennbar
- Oft ist ein Kopflausbefall mit Juckreiz am Kopf verbunden
- Kopfläuse sind sicher vorhanden, wenn Sie lebende Kopfläuse finden
- Es ist möglich, dass Sie Kopfläuse haben, wenn Sie Eier/Nissen² finden
- Kontrollieren Sie alle Familienmitglieder

Wie findet man Kopfläuse?

1. Haare nass machen
2. Pflegespülung/Conditioner* grosszügig auf dem nassen Haar verteilen
3. Zum Entwirren Haare gut durchkämmen (Bürste/Kamm)
4. Haare vom Haaransatz bis zu den -spitzen mit Lauskamm Strähne für Strähne durchkämmen



5. Nach jedem Durchkämmen, den Lauskamm an einem weissen Papier (z.B. Haushaltspapier) abstreifen, um Kopfläuse und Eier zu sehen
6. Haare gründlich ausspülen

Kopfläuse – was nun?

- Wenn Sie bei der Kontrolle lebende Läuse gefunden haben, müssen Sie sofort behandeln
- Benutzen Sie dazu ein spezielles Mittel gegen Kopfläuse und beachten Sie die beiliegende Packungsbeilage. Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich an das Fachpersonal in Ihrer Apotheke oder Drogerie.
- Wenn Sie die Haare zwischen den Behandlungen zusätzlich 2-mal pro Woche mit dem Lauskamm auskämmen, können Sie:
 - a) den Erfolg der Behandlung überprüfen
 - b) eine Wiederansteckung eindämmen

Eier – was nun?

- Wenn Sie bei der Kontrolle nur Eier und/oder Nissen² gefunden haben, müssen Sie 2-mal pro Woche während 14 Tagen das Haar nach lebenden Läusen durchsuchen
- Finden Sie lebende Kopfläuse, behandeln Sie sofort (siehe Kapitel «Kopfläuse – was nun?»)

WICHTIG!

- Informieren Sie bei einem Kopflausbefall unbedingt das nähere Umfeld: Schule, Kindertagesstätte, Kindergarten, Familie, Freunde, usw. – Nur so verhindern Sie eine weitere Ausbreitung
- 1-mal pro Woche alle Familienmitglieder mit einem Lauskamm auf Läuse kontrollieren
- Kämmen, Bürsten, Haarspangen während 10 Minuten in 60 Grad Celsius (60° C) heisses Seifenwasser legen
- Lange Haare zusammenbinden
- Weitere Massnahmen sind nicht notwendig, konzentrieren Sie sich auf den Kopf

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: **www.lausinfo.ch**

NEU!! Zecken

Merkblatt: Vorbeugende Massnahmen gegen Zecken

- Tragen Sie beim Aufenthalt in Gefahrenzonen geschlossene Kleidung und Schuhwerk.
- Stülpen Sie Socken / Strümpfe über die Hosen.
- Verwenden Sie als zusätzliche Massnahme ein Zeckenschutzmittel. Dieses wirkt allerdings nur beschränkte Zeit und ist allein angewendet zu wenig zuverlässig.
- Nach einem Aufenthalt im Freien duschen und die Haut gut abreiben. Suchen Sie den Körper systematisch nach Zecken ab, vor allem an den bevorzugten Stichstellen: Schamgegend, Oberschenkelinnenseite, Bauchnabel und Umgebung, unter den Brüsten, Achselhöhlen, Schultern, Hals und Nacken, Haaransatz, hinter den Ohren, in der Kniekehle und Armbeuge. Achten Sie besonders auch auf die kleinen Larven und Nymphen: Sie sind sehr klein, hellbraun und können leicht übersehen werden, da sie fast wie eine Sommersprosse aussehen.
- Zecken nach einem Aufenthalt im Freien auch von den Kleidern entfernen (z.B. mit Kleiderrolli). Kleider zum Trocknen aufhängen, denn in feuchten Kleidern entfernen (z.B. mit Kleiderrolli). Kleider zum Trocknen aufhängen, denn in feuchten Kleidern können Zecken mehrere Stunden überleben.
- Beim Wandern und Spielen möglichst nicht Sträuchern und Büschen entlang streifen. Vermeiden Sie es, durch hohes Gras und Gebüsch zu gehen.
- Vorsicht beim Liegen im Wald, auf Wiesen sowie in Parks und im Garten.

Merkblatt: Eine Zecke entfernen

- Zecke möglichst rasch nach deren Entdeckung entfernen.
- Zecke mit einer feinen Pinzette durch Fassen direkt über der Haut und mit leichtem kontinuierlichem Zug entfernen. Es ist nicht empfehlenswert, die Zecke mit Öl, Leim oder Ausbrennen abtöten zu wollen. Selbst wenn ein Teil des Saugrüssels in der Haut stecken bleibt, ist dies nicht weiter schlimm, da der Fremdkörper vom Organismus selbst herausgearbeitet wird.
- Stichstelle gut desinfizieren (dies verhindert allerdings keine Krankheitsübertragung).

- **Zeckenstich sorgfältig dokumentieren:** 1. Wann erfolgte der mutmassliche Befall?
2. Wo erfolgte der mutmassliche Befall?
3. Wann wurde die Zecke entfernt?
- Zecke in einem beschrifteten Döschen (z.B. Filmdöschen) für allfällige spätere Analysen aufbewahren.
- Stichstelle in den folgenden Tagen und Wochen gut beobachten.
- Bei Auftreten auffälliger Symptome wie Erythema migrans (wandernde Rötung, Ausschlag->Bilder), grippeartige Beschwerden, Schwindel, Gelenk-, Kopfschmerzen oder / und Übelkeit unbedingt einen Arzt aufsuchen und auf einer genauen Abklärung bestehen. Dokumentation mitnehmen.

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

www.zeckenliga.ch

Schlüsselpersonen 2019/20

tamilisch

கீழே உள்ள நபர் உங்களுக்கு கடிதங்கள், விபரங்களை மொழிபெயர்ப்பதற்கு உதவியாக இருப்பார். அவரோடு தொடர்பு கொள்ளுங்கள்.

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Telefon / Mail
Gunarajah	Vanajah	Allmend 3	6244	Nebikon	t.vanajah@bluewin.ch

Türkisch: Asagidaki kisi size bu mektubu tercuman etmekte yardimci olabilir. Lütfen irtibata geciniz. Nebikon Okulu.

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Telefon
Koca	Gülden	Nebikerstrasse 25	6247	Schötz	079 511 80 20
Özgür	Tülün	Glängweg 13	6244	Nebikon	062 756 05 93
Bag	Tekin	Kirchstrasse 3	6244	Nebikon	078 772 67 95

Albanisch: Personi/at te poshtëshënuar ju ndihmojnë juve me dëshirë në përkthimin e letrës. Merrni Kontakt me atë /ata.

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Telefon
Gashi	Leonard	Kirchstrasse 3a	6244	Nebikon	079 651 79 47

Lleshdedaj	Dijana	Fröscherengasse 13	6244	Nebikon	062 756 47 85
------------	--------	--------------------	------	---------	---------------

Serbo-kroatisch: Dole navedena osoba ce vam rado pomoci u prevodu pisama. Mozette je kontaktirati na sledeci broj telefona:

Name	Name	Adresse	PLZ	Ort	Telefon
Lleshdedaj	Dijana	Fröscherengasse 13	6244	Nebikon	062 756 47 85
Dubica	Enes	Kirchstrasse 3A	6244	Nebikon	062 756 30 88
Tosic	Jelena	Kirchstrasse 14	6244	Nebikon	078 889 55 33

Portugiesisch: Em caso de dificuldade em perceber esta carta ou qualquer outra duvida contacte estas Pessoas.

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Telefon
Marques Rodrigues	Rosa	Gässli 10	6244	Nebikon	062 756 48 83
Pereira da Cunha	Nuno Miguel	Kollermatte 1	6244	Nebikon	076 611 61 13
Dias	Maria	Gässli 8	6244	Nebikon	076 384 11 89

Vietnamesisch: Những người có tên dưới đây sẽ vui lòng giúp quý vị phiên dịch Bức Thư này. Hãy liên lạc với họ. Trường học Nebikon.

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Telefon
Tran	Sy Long hai	Gschwäbring 6	6244	Nebikon	079 582 43 30

Italenisch: Se avete bisogno di aiuto per la traduzione della lettere, potete prendere contatto con le persone qui sotto. Scuola Nebikon

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Telefon
Fasano	Philippe	Türliacher 2	6244	Nebikon	062 756 58 20

